

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

# Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs 3, Z 10 FHG



**FH Vorarlberg**   
University of Applied Sciences

## Allgemeine Bestimmungen zur Satzung Version 4.0

Beschlossen durch das Fachhochschulkollegium am 22.02.2022  
im Einvernehmen mit dem Erhalter: 08.03.2022  
in Kraft mit: 08.03.2022

## Allgemeine Bestimmungen zur Satzung

---

### 1.) Gesetzliche Verankerung

Die Satzung der FH Vorarlberg idgF beruht auf den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 Z 10 des FHG BGBl. Nr. 340/1993 idgF.

Die Satzung wurde vom Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter erstellt.

Ihre Regelungen betreffen das vom Gesetzgeber geforderte Mindestausmaß.

### 2.) Veröffentlichung

Die Satzung der FH Vorarlberg ist auf der Website der FH Vorarlberg zu veröffentlichen.

### 3.) Änderungen und Anpassungen

Allenfalls erforderliche Änderungen und Anpassungen durch das Kollegium werden gem. den Bestimmungen des FHG ebenfalls im Einvernehmen mit dem Erhalter beschlossen.

Für das Lehr- und Forschungspersonal entscheidet das Kollegium nach den Regeln der jeweils gültigen Geschäftsordnung.

Für den Erhalter entscheidet die Geschäftsführung nach den Regeln der jeweils gültigen Geschäftsordnung.

Änderungen dieser Satzung treten – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb eines Monats nach deren Erlass durch das Kollegium und der Bestätigung durch den Erhalter in Kraft und sind durch das Kollegium hausöffentlich in geeigneter Weise kundzutun.

### 4.) Verwendete Abkürzungen

FHG	Fachhochschulgesetz
GL	Geschäftsleitung der FH Vorarlberg
Kollegium	Kollegium an der FH Vorarlberg
Inside	Intranet der FH Vorarlberg